

Sächsische Posaunenmission e.V.

Informationen und Hintergründe zum gebotenen Mindestabstand von Bläserinnen und Bläsern angesichts der Corona-Pandemie, Stand 07. Juli 2020 (Kollmar)

Bestimmte Vorgaben wie den empfohlenen Mindestabstand nachzuvollziehen – d.h. im Hygieneschutzkonzept der Kirchengemeinde festzulegen und im Posaunenchor zu beachten –, fällt dann leichter, wenn man über die Hintergründe ihres Zustandekommens und über ihre sachliche Berechtigung informiert ist. Dazu soll die folgende Zusammenstellung beitragen.

1. Die „**Rahmenbedingungen für kirchliche Arbeit**“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens geben – auch in der aktualisierten Fassung vom 3. Juli 2020 – für „**geübte Laien**“ im Bereich des Singens und des bläserischen Spielens einen **Mindestabstand von 3 Metern vor**, für ungeübte Laien 6 Meter, für Profis 2 Meter. Bläserinnen und Bläser in Posaunenchören sind „geübte Laien“.

Diese Stufung hängt sachlich damit zusammen, dass man sich durch Übung und Ausbildung (sowohl bei Laien als auch umso stärker bei Profis) ja gerade auch darin einübt, das unkontrollierte und nicht der Tonerzeugung dienende Ausströmen von Luft zu vermindern bzw. zu vermeiden.

Siehe <https://engagiert.evks.de/mitteilungen/zum-umgang-mit-der-coronavirus-pandemie/> unter der Aufklapp-Zeile „Kirchenmusik: Chorproben, Musikgruppen, Bläserkreise“.

Die landeskirchlichen Vorgaben orientieren sich konkret an den Empfehlungen und Vorgaben der **VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)**. Das ist die Genossenschaft, die u.a. für die Religionsgemeinschaften (also auch für die Kirchen) zuständig ist:

http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Religionsgemeinschaften_Gremienarbeit.pdf?blob=publicationFile&v=4

2. **Verschiedene wissenschaftliche Studien** kommen zu leicht unterschiedlichen Empfehlungen; einig sind sie sich darin, dass gute und richtige Durchlüftung sowie die Einhaltung eines Mindestabstandes besonders wichtig sind. Dieser wird mit 2 Metern (in einem Fall mit 1,5 bis 2 Metern) angegeben. Die Viruslast steigt deutlich an, wenn der Abstand zu einer infizierten Person verringert wird.

Charité Berlin und TU Berlin – Studie vom 3. Juli 2020

Risikobewertung von Probenräumen für Chöre | Dirk Mürbe, Charité Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Audiologie und Phoniatrie, und Anne Hartmann, Technische Universität Berlin, Hermann-Rietschel-Institut, u.a.

- <https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/11488>

Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg – Update vom 19. Mai 2020

Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik | Prof. Dr. med. Dr. phil. Claudia Spahn, Prof. Dr. med. Bernhard Richter, Leitung des Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg)

- <https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>

Universität der Bundeswehr München – Studie vom 8. Mai 2020:

Musizieren während der Pandemie - was rät die Wissenschaft? Über Infektionsrisiken beim Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten | von Christian J. Kähler und Rainer Hain, Universität der Bundeswehr München, Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik

- <https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>
- https://www.unibw.de/lrt7/musizieren_waehrend_der_pandemie.pdf

Deutscher Tonkünstlerverband, Newsmeldung vom 9. Mai 2020

und weitere Berichte auf der Seite des Landesverbandes Berlin:

- https://www.dtkv-berlin.de/news.html?item_id=286